

Gesetz- und Verordnungsblatt für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

TEIL I

XIII. Band

(Ausgegeben den 18. Oktober 1951)

31. Stück

Inhalt:	Nr. 221.	Anordnung, betreffend Photographieren während des Gottesdienstes	183
	Nr. 222.	Anordnung, betreffend Neuanmeldung zur Wählerliste der Gemeinden	183
	Nr. 223.	Bekanntmachung, betreffend Franz-Delitzsch-Preis	183
	Nr. 224.	Ausschreiben, betreffend den Text für die Predigt am diesjährigen Reformationsfest und Buß- und Bettag	183
	Nr. 225.	Verordnung über die Aufhebung der Gehaltskürzung auf Grund des Gesetzes vom 24. Januar 1931	184
	Nr. 226.	Bekanntmachung, betreffend Predigttexte im Kirchenjahr 1951/52	184
		Nachrichten	184

Nr. 221

Anordnung,

betreffend Photographieren während des Gottesdienstes.

Oldenburg, den 5. August 1951.

Immer wieder werden bei uns, wie in anderen Landeskirchen, Klagen darüber laut, daß gottesdienstliche Handlungen, insbesondere Taufen und Trauungen, dadurch gestört werden, daß während dieser gottesdienstlichen Handlungen, vielfach auf Wunsch der Beteiligten, photographische Aufnahmen gemacht werden.

Es gehört zu den in der Ordnung unserer Kirche festgelegten Pflichten der Kirchenräte, Störungen des Gottesdienstes zu verhindern; Photographieren während gottesdienstlicher Handlungen gehört zweifellos zu solchen Störungen, die die Würde des Gotteshauses verletzen und die Andacht der Gemeinde gefährden.

Die Gemeindeglieder sind von Zeit zu Zeit, durch Ankündigung im Gottesdienst und auf andere Weise - vor allem auch bei der Anmeldung solcher gottesdienstlichen Handlungen, bei denen solche Störungen am ehesten zu befürchten sind - darauf hinzuweisen, daß Photographieren während des Gottesdienstes nicht gestattet werden kann.

Oldenburg, den 5. August 1951.

Oberkirchenrat
D. Dr. Stählin

Nr. 222

Anordnung,

betreffend Neuanmeldung zur Wählerliste der Gemeinden.

Oldenburg, den 15. September 1951.

Gemäß § 17 der Gemeindegewahlordnung vom 25. März 1946 wird angeordnet:

1.

Die Wählerlisten sind in der Zeit vom 11. bis 24. November 1951 zur Neuanmeldung von Wahlberechtigten auszulegen.

2.

Die Gemeinden sind durch Abkündigung in den Gottesdiensten am 28. und 31. Oktober, 4. und 11. November 1951 auf die Möglichkeit der Anmeldung zur Wählerliste hinzuweisen. Wegen der Form der Abkündigung wird auf die Ausführungsanweisung zu § 8 der Gemeindegewahlordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt XIII. Band, 6. Stück, Nr. 48) hingewiesen.

3.

Die Kirchenräte werden darauf hingewiesen, daß bei der Neuanmeldung die Bestimmungen der §§ 3-7 der Gemeindegewahlordnung mit Sorgfalt zu wahren sind. Die Gemeindeglieder sind bei jeder Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen.

Um jeden Zweifel auszuschließen, ist bei der Abkündigung zu erwähnen, daß die bisher schon in die Wählerliste eingetragenen Gemeindeglieder sich nicht mehr anzumelden brauchen.

4.

Für das weitere Verfahren gelten die §§ 9-13 der Gemeindegewahlordnung. Wählerkarten sind zunächst nicht auszugeben. Die Ausgabe erfolgt erst zu einer in der Gemeinde anstehenden Wahl.

5.

Die für die Gemeinden erforderlichen Anmeldeformulare sind sofort beim Oberkirchenrat anzufordern.

Oldenburg, den 15. September 1951.

Oberkirchenrat
Dr. R. Schmidt

Nr. 223

Bekanntmachung, betreffend Franz-Delitzsch-Preis.

Oldenburg, den 18. September 1951.

Der 1948 aus Anlaß der Wiedereröffnung des Institutum Judaicum Delitzschianum gestiftete

Franz-Delitzsch-Preis

ist zum dritten Male ausgeschrieben, und zwar für das Thema:
Die Judenfrage als theologisches Problem
bei Urbanus Rhegius und Antonius Corvinus.

Der Kreis der zur Teilnahme an dem Preisausschreiben zugelassenen Personen ist nicht beschränkt.

Der Preis beträgt 300 DM. Er kann auch teilweise oder geteilt verliehen werden.

Weitere Einzelheiten können beim Büro des Oberkirchenrats erfragt werden.

Oldenburg, den 18. September 1951.

Oberkirchenrat
D. Dr. Stählin

Nr. 224

Ausschreiben an sämtliche Pfarrer, betreffend den Text für die Predigt am diesjährigen Reformationsfest und Buß- und Bettag.

Oldenburg, den 24. September 1951.

Für die Predigt am diesjährigen Reformationsfest bestimmt der Oberkirchenrat gemäß Gesetz vom 16. Dezember 1854, betreffend die Feier des Reformationsfestes, folgenden Text:

Offenb. Joh. 14,6 und 7.

Gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 1894 bestimmt der Oberkirchenrat für den auf den 21. November fallenden Buß- und Bettag folgenden Predigttext:

Röm. 2,1-11.

Für beide Texte werden die Pfarrer auf die ihnen zugewiesenen Predigthilfen hingewiesen.

Oldenburg, den 24. September 1951.

Oberkirchenrat
D. Dr. Stählin

Nr. 225

Verordnung über die Aufhebung der Gehaltskürzung auf Grund des Gesetzes vom 24. Januar 1931.

Oldenburg, den 21. September 1951.

Auf Grund des Artikels 117 der Kirchenordnung vom 20. Februar 1950 erläßt der Oberkirchenrat nach Zustimmung des Synodalausschusses folgende Verordnung:

Die durch das Gesetz vom 24. Januar 1931, betreffend Gehaltskürzung, angeordnete Kürzung des Dienst Einkommens und der Versorgungsbezüge um 6% wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1951 aufgehoben.

Oldenburg, den 21. September 1951.

Oberkirchenrat
Dr. R. Schmidt.

Nr. 226

Bekanntmachung, betreffend Predigttexte im Kirchenjahr 1951/52.

Oldenburg, den 28. September 1951.

Im Auftrag der Lutherischen Liturgischen Konferenz und der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche hat der Unterzeichnete 7 Jahresreihen von Predigttexten zusammengestellt, je 2 Jahresreihen aus den Evangelien, aus den Episteln, aus dem Alten Testament und eine besondere Jahresreihe aus den Psalmen. In diesen 7 Jahresreihen sind mit geringen Ausnahmen alle diejenigen Bibelstellen verwertet, die in irgendeiner der bisherigen in den verschiedenen Landeskirchen gültigen „neuen“ Textreihen (Eisenacher, Thomasianische Reihen u. a.) enthalten waren, aber so geordnet, daß die auf den einzelnen Sonntag treffenden Texte jeweils in einem Sinnzusammenhang mit dem alten Evangelium (in einzelnen Fällen der Epistel) des Tages, mit Wochenlied und Wochen-spruch stehen. Die Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche plant für alle lutherischen Kirchen und Gemeinden eine gültige Ordnung, wonach in einem regelmäßigen Wechsel mit den beiden Jahresreihen der „altkirchlichen“ Evangelien und Episteln gepredigt werden soll.

Die „Altarleseung“ soll auch weiterhin auf die alten Evangelien und Episteln beschränkt bleiben. Wo über einen Text aus einer der neuen Reihen gepredigt wird, kann (falls zwei gottesdienstliche Lesungen üblich sind) wohl an Stelle der Epistel der epistolisches Predigttext gelesen, aber das alte Evangelium soll unter allen Umständen gelesen werden.

Die 7 Jahresreihen werden zur Zeit noch von den einzelnen Landeskirchen überprüft und werden im Laufe der nächsten Monate ihre endgültige Gestalt finden und veröffentlicht werden. Vorläufig ist verabredet, daß im Kirchenjahr 1951/52 über die erste der beiden Evangelienreihen gepredigt werden soll. (Diese Reihe berührt sich vielfach mit der sogenannten „Eisenacher Reihe“, ist aber wegen ihres engeren Anschlusses an das Kirchenjahr und an den Sinn der einzelnen Sonntage nicht mit der Eisenacher Reihe identisch.)

Wir übernehmen diese Ordnung auch für den Bereich unserer Kirche und empfehlen darum, daß im kommenden Kirchenjahr, soweit nicht zwingende sachliche oder persönliche Gründe dem entgegenstehen, über die im folgenden mitgeteilten Texte gepredigt werden soll.

Der Unterzeichnete erachtet es als ein wesentliches Stück seines Dienstes, den Amtsbrüdern auch im kommenden Jahr Hilfen für ihre Predigtarbeit zu bieten. Den von ihm im Johannes Stauda Verlag herausgegebenen „Predigtthilfen“ werden im kommenden Jahr die hier mitgeteilten Predigttexte zugrunde liegen.

Oldenburg, den 28. September 1951.

Oberkirchenrat
D. Dr. Stählin

Verzeichnis der Predigttexte für das Kirchenjahr 1951/52

2. Dezember	1. Advent	Luf. 1, 68-79
9. Dezember	2. Advent	Matth. 24, 1-14
16. Dezember	3. Advent	Matth. 3, 1-11
23. Dezember	4. Advent	Luf. 1, 46-55
25. Dezember	Heiliger Christtag I	Joh. 3, 31-36
	II	Joh. 8, 12-16
26. Dezember	Stephanstag	Marf. 8, 31-35
30. Dezember	1. Sonntag nach Weihnachten	Luf. 2, 25-32
1. Januar	Neujahr	Luf. 4, 14-21
	*2. Sonntag nach Weihnachten	Joh. 12, 44-50

6. Januar	Epiphanias	Joh. 12, 35-41
13. Januar	1. Sonntag nach Epiphanias	Matth. 11, 25-30
20. Januar	2. Sonntag nach Epiphanias	Joh. 1, 15-18
27. Januar	3. Sonntag nach Epiphanias	Joh. 4, 5-14
	*4. Sonntag nach Epiphanias	Matth. 14, 22-34
	*5. Sonntag nach Epiphanias	Luf. 13, 23-30
	Lehter Sonntag n. Epiphanias	Joh. 7, 10-18
3. Februar	Septuagesimä	Luf. 17, 5-10
10. Februar	Sexagesimä	Luf. 10, 38-42
17. Februar	Estomihi	Marf. 10, 32-45
24. Februar	Invoavit	Matth. 16, 21-27
2. März	Reminiszere	Matth. 21, 28-32
9. März	Ofuli	Luf. 9, 51-56
16. März	Lätare	Joh. 6, 24-29
23. März		oder 6, 47-57
30. März	Judika	Joh. 13, 31-35
6. April	Palmsonntag	Joh. 12, 1-8
10. April	Gründonnerstag	Luf. 22, 14-23
11. April	Karfreitag	Leidensgeschichte
13. April	Ostermontag	Matth. 28, 1-10
14. April	Ostermontag	Luf. 24, 36-49
20. April	Quasimodogeniti	Joh. 21, 1-14
27. April	Misericordias Domini	Joh. 10, 1-11
		oder 10, 22-30
4. Mai	Jubilate	Joh. 12, 20-26
11. Mai	Rantate	Joh. 6, 60-69
18. Mai	Rogate	Luf. 11, 1-13
22. Mai	Himmelfahrt Christi	Joh. 14, 1-12
25. Mai	Exaudi	Joh. 7, 33-39
1. Juni	Pfingstsonntag	Joh. 14, 15-21
2. Juni	Pfingstmontag	Joh. 4, 15-26
8. Juni	Trinitatisfest	Matth. 28, 16-20
15. Juni	1. Sonntag nach Trinitatis	Matth. 10, 16-22
22. Juni	2. Sonntag nach Trinitatis	Matth. 9, 9-13
24. Juni	Johannistag	Joh. 3, 22-30
29. Juni	3. Sonntag nach Trinitatis	Luf. 15, 11-32
6. Juli	4. Sonntag nach Trinitatis	Matth. 7, 1-12
13. Juli	5. Sonntag nach Trinitatis	Luf. 9, 57-62
		od. Luf. 14, 25-33
20. Juli	6. Sonntag nach Trinitatis	Marf. 1, 9-15
27. Juli	7. Sonntag nach Trinitatis	Matth. 6, 19-24
3. August	8. Sonntag nach Trinitatis	Joh. 15, 1-11
10. August	9. Sonntag nach Trinitatis	Matth. 7, 24-29
17. August	10. Sonntag nach Trinitatis	Matth. 23, 34-39
24. August	11. Sonntag nach Trinitatis	Luf. 7, 36-50
31. August	12. Sonntag nach Trinitatis	Matth. 9, 35-38
7. Sept.	13. Sonntag nach Trinitatis	Matth. 8, 14-17
14. Sept.	14. Sonntag nach Trinitatis	Joh. 9, 1-7
21. Sept.	15. Sonntag nach Trinitatis	Matth. 15, 1-14
28. Sept.	16. Sonntag nach Trinitatis	Joh. 11, 1-11
	*17. Sonntag nach Trinitatis	Matth. 9, 14-17
	*18. Sonntag nach Trinitatis	Matth. 5, 38-48
29. Sept.	Michaelis	Joh. 12, 28-32
		od. Luf. 10, 17-20
5. Oktober	1. S. n. Mich. (19. S. n. Trin.)	Luf. 18, 1-8
12. Oktober	2. S. n. Mich. (20. S. n. Trin.)	Joh. 6, 30-44
17. Oktober	Erntedankfest	Marf. 4, 26-29
19. Oktober	3. S. n. Mich. (21. S. n. Trin.)	Matth. 10, 26-39
26. Oktober	4. S. n. Mich. (22. S. n. Trin.)	Luf. 11, 37-54
31. Oktober	Reformationsfest	Matth. 10, 24-33
2. November	5. S. n. Mich. (23. S. n. Trin.)	Joh. 15, 18-25
9. November	6. S. n. Mich. (24. S. n. Trin.)	Joh. 5, 19-29
	*7. S. n. Mich. (25. S. n. Trin.)	Matth. 24, 29-35
16. November	Vorlehter Sonntag des Kirchenjahres (26. S. n. Trin.)	Matth. 25, 14-30
19. November	Buß- und Betttag	Matth. 12, 31-37
23. November	Sonntag vom Jüngsten Tag (27. S. n. Trin.)	Luf. 12, 35-46

Anmerkung: Die mit einem * bezeichneten Sonntage fallen im Kirchenjahr 1951/52 aus.

NACHRICHTEN

Ernannt:

mit dem 1. Oktober 1951

Pfarrer i. ei. R. Carl Bamberger in Warfleth gemäß § 4 des Gesetzes vom 7. Mai 1951 betreffend Aufhebung der Kirchengemeinde Stedingen Nord und Errichtung der Kirchengemeinden Berne, Neuenhundert und Warfleth, zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Warfleth.